

VdS-LV Berlin Landesvorstand

Geschäftsführung
Thurid Dietmann
Sonnenuhr-Schule
Franz-Jacob-Str. 33
10369 Berlin

Tel: 030 / 9752028

Berlin, 26.03.2015

**Stellungnahme:
Der Senat von Berlin
Entwurf neuer Rahmenlehrplan**

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres,

der Verband Sonderpädagogik (vds Landesverband Berlin e.V.) nimmt wie folgt Stellung zu dem vom Senat vorgelegten Entwurf der neuen Rahmenlehrpläne.

Der Landesverband Berlin begrüßt die Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, mit einem umfassenden und die Schulformen übergreifenden neuen Rahmenlehrplan die Grundlage für ein inklusives Bildungsangebot zu schaffen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

Für den Verband ist die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ein vorrangiges Ziel, jedoch immer unter der Maßgabe, dass sie eine umfassende und für sie angemessene Unterstützung, Förderung und Begleitung erhalten.

Der Verband Sonderpädagogik begrüßt das umfassende Konzept des vorgelegten Entwurfs, sieht jedoch die Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder vergleichbaren Beeinträchtigungen im Lernen als deutlich zu wenig beachtet an. Die Themen und Schwerpunkte der einzelnen Unterrichtsfächer orientieren sich fast ausschließlich an den Rahmenlehrplänen der Grundschule und der weiterführenden Schulen, jedoch nur in geringem Maße an den Inhalten des Rahmenlehrplans Lernen.

Das Modell der Niveaustufen kann eine Möglichkeit darstellen, den Kolleginnen und Kollegen in multiprofessionellen Teams einen Überblick über mögliche Entwicklungsverläufe bei Schülerinnen und Schülern zu geben.

Aus unserer Sicht ist das „bunte Band“ der Niveaustufen nicht umfassend genug und bezieht die vorhandene Heterogenität im Hinblick auf die bisher zieldifferent lernenden Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Förderschwerpunkte nicht ausreichend mit ein. So fehlt z. B. eine Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes „Geistige Entwicklung“, die bereits jetzt vielfach integriert in der allgemeinen Schule lernen. Querverweise auf den weiterhin gültigen Rahmenlehrplan „Geistige Entwicklung“ und Verbindungen zwischen den Inhalten der verschiedenen Rahmenlehrpläne müssen integriert werden, um auch diesen Schülerinnen und Schülern eine Anschlussfähigkeit in das inklusive Schulsystem sowie in den nachschulischen Bereich zu ermöglichen.

Erfolgt eine Orientierung an Niveaustufen im gemeinsamen Lernen, ist es notwendig, dass auch über Leistungsbewertung, Leistungsrückmeldungen sowie die Erstellung von Zeugnissen im Zuge der Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne nachgedacht wird (siehe hierzu „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“, Beschluss der KMK-Konferenz vom 20.10.2011, II. 3 und II.4). Die Einführung des Rahmenlehrplanes erfordert daher eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen und der Beurteilungspraxis.

Bei der Entwicklung der angekündigten Aufgabenformate zu den einzelnen Themenschwerpunkten / Unterrichtsinhalten sollten entsprechende Aufgaben für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen Beachtung finden und als mögliche Beispiele dienen.

Der Anspruch auf Förderung und Beurteilung auf Grundlage des Rahmenlehrplans Lernen stellt für Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Förderschwerpunktes bisher eine Form als individualisierte Unterstützung zur Teilhabe dar, die an die Statusfeststellung gekoppelt ist.

Laut Sonderpädagogikverordnung sind die entsprechenden Rahmenlehrpläne Grundlage der halbjährlich fortzuschreibenden sonderpädagogischen Förderpläne. Fördermaßnahmen zum Erreichen höherer Kompetenzstufen sollten auch zukünftig gezielt und verbindlich auf der Grundlage eines verbindlichen Rahmenlehrplanes eingesetzt werden. Die Auswirkungen der jeweiligen Kompetenzstufen auf den Erwerb von Abschlüssen müssen allen Akteuren transparent gemacht werden. Zur prozessbegleitenden Information und Dokumentation ist ein entsprechendes Verfahren erforderlich. Hier besteht rechtlicher Regelungsbedarf.

Gleichzeitig stellt sich mit dem neuen Rahmenlehrplan generell die Frage nach dem Beibehalt des Förderschwerpunktes Lernen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen oder damit vergleichbaren Beeinträchtigungen haben andere, verstärkt lebenspraktisch orientierte Zugänge zu Lerngegenständen, leiden häufig

unter der erheblichen und langandauernden Beeinträchtigung ihres Lern- und Leistungsverhaltens, benötigen zusätzliche Unterstützung, Motivation und Materialien, wo andere Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerbend im Laufe ihrer Entwicklung erwerben. Häufig kommen Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf aus sozial schwierigen Lebenslagen und finden wenig Unterstützung im Elternhaus. Für sie muss es eine angemessene und umfangreiche ganztägige schulische Unterstützung geben (siehe „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, Beschluss der KMK-Konferenz vom 01.10.1999), die sich auch im Rahmenlehrplan widerspiegeln muss.

Die Einführung des neuen Rahmenlehrplanes hat voraussichtlich Auswirkungen auf die VO-Sonderpädagogik, in der jetzt im § 3 darauf hingewiesen wird, dass die aktuell noch gültigen Rahmenrichtlinien zu den Förderschwerpunkten für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung verbindlich sind. Der vds Landesverband Berlin e.V. sieht die Inhalte der Rahmenrichtlinien des Förderschwerpunktes „Lernen“ jedoch nicht in ausreichendem Maße im neuen Rahmenlehrplan berücksichtigt, so dass ein erheblicher Qualitätsverlust der bisher verbindlichen Förderung nach Einführung des neuen Rahmenlehrplans für diese Schülergruppe befürchtet werden muss.

Kolleginnen und Kollegen an den Schulen leisten eine hochengagierte Arbeit im Bereich des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen oder damit vergleichbaren Beeinträchtigungen. Sie unterrichten häufig zieldifferent mit Orientierung an den bestehenden Rahmenlehrplänen der Förderschwerpunkte (siehe VO Sonderpädagogik §18 Absatz 3 und 4).

Die Qualität der Förderung im Rahmen des ganztägigen Lernens ist von herausragender Bedeutung zur Umsetzung der Zielstellungen der UN-Behindertenrechtskonventionen. Insbesondere die übergreifenden Themen bieten gute Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen bei der gemeinsamen Gestaltung der Förderung und des ganztägigen Lernens.

Beim genaueren Betrachten der einzelnen Unterrichtsfächer fällt deutlich auf, dass die sich Themen auf der Inhaltsebene kaum an der Lebens- und Lernwelt der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen orientieren.

Hier möge als Beispiel der Fachbereich Wirtschaft – Arbeit - Technik (WAT) genannt sein. Die Stundentafel WAT beinhaltet derzeit für die Klassen 7/8 an den Förderzentren Lernen drei Stunden und für die Klassen 9/10 an den Förderzentren Lernen fünf Stunden. Mit der Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne könnte sich die Stundenzahl womöglich auf zwei Stunden in der Woche reduzieren.

Um die Stundenanzahl in den einzelnen Unterrichtsfächern so beibehalten zu können wie es in der VO Sonderpädagogik geregelt ist, ist es

empfehlenswert, wenn die Förderzentren mit einer eigenständigen Studentafel ausgestattet werden.

Gerade Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen benötigen im Hinblick auf Berufswahl und Teilhabe an der Gesellschaft eine umfassende praxis- und handlungsorientierte Kompetenzentwicklung. Das Fach WAT ist im Rahmenlehrplan Lernen explizit ein wichtiges Fach, um die Schülerinnen und Schüler auf den Berufsorientierenden Abschluss vor zu bereiten. Aber auch für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist der Bereich WAT enorm wichtig.

Der Fachbereich Wirtschaft-Arbeit-Technik soll die Schülerinnen und Schüler auf berufliche Tätigkeiten sowie auf ein gesellschaftliches Leben nach der Schulzeit vorbereiten. Dies wäre bei einer Reduzierung der Studentafel kaum realisierbar.

Im Fach Deutsch wird deutlich, dass sich die Kompetenzentwicklung einerseits an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen orientiert, sich andererseits aber die inhaltliche Gestaltung und die Themenschwerpunkte an den bisherigen Rahmenlehrplänen der Grundschule und der weiterführenden Schulen orientieren.

Die Standards erscheinen teilweise zu hoch und umfassend angesetzt im Vergleich zum bisherigen Rahmenlehrplan Lernen.

Diese Feststellung ist fast ausnahmslos auf die übrigen Unterrichtsfächer zu übertragen. Exemplarisch seien an dieser Stelle die fachlichen Anforderungen im Fach Mathematik hervorgehoben.

Der aktuell gültige Rahmenlehrplan „Lernen“ sieht für die Doppeljahrgangsstufe 3/ 4 die Erarbeitung des Zahlraumes bis 100 vor. Der neue Rahmenlehrplanentwurf sieht hingegen die Erarbeitung des Zahlraumes bis 100 in der Niveaustufe B vor, die bereits mit der dritten Klassenstufe abgeschlossen sein sollte. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten somit ein ganzes Jahr weniger Zeit als bisher, mathematische Grundfähigkeiten und -fertigkeiten sicher aufzubauen und zu automatisieren.

Der Rahmenlehrplanentwurf führt den Themenbereich „Zahlen und Operationen – Darstellen von natürlichen Zahlen bis 1 Mio.“ für die Niveaustufe C auf, die bereits in der sechsten Klassenstufe abgeschlossen sein sollte (vgl. Niveaustufenmodell). Im aktuell gültigen Rahmenlehrplan „Lernen“ ist bis zum Ende der Klassenstufe 6 lediglich die Darstellung des Zahlraumes bis 10 000 vorgesehen.

Diese Beispiele verdeutlichen die zu hoch angesetzten Anforderungen, die für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder mit vergleichbaren Beeinträchtigungen im Lernen eine permanente Überforderung darstellen. Die Lernausgangslage der Schülerinnen und

Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ scheint im Rahmenlehrplanentwurf größtenteils unberücksichtigt geblieben zu sein. Die Umsetzung des Niveaustufenmodells in dieser Form würde für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ eine massive Verschlechterung der Abschlussmöglichkeiten nach sich ziehen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe die Niveaustufe E kaum erreichen werden. Dies wird jedoch als Voraussetzung für die Erlangung des Berufsorientierenden Abschlusses angesehen. Die Folge wäre ein deutlicher Anstieg der Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss und hätte deutliche Auswirkungen auf die Motivationslage der Jugendlichen.

Das scheinbar flexibel wirkende Niveaustufenmodell stößt bei genauerer Betrachtung an eindeutige Grenzen, die im Einzelnen wie folgt zu beschreiben sind:

- Schülerinnen und Schüler, die längere Zeit bei einer Niveaustufe verharren bzw. im Niveaustufenmodell Rückschritte erleben: Hier gibt das Modell keine hinreichenden Erläuterungen zur individuellen Förderung; es besteht die Gefahr, dass ein zu langes Warten den notwendigen individuellen Förderprozess unberücksichtigt lässt und massive Frustrationen erzeugen könnte.

- Ein erfolgreiches Anwenden des Niveaustufenmodells setzt voraus, dass bei Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen die individuelle Lernausgangslage berücksichtigt wird, um günstige Lernbedingungen für erfolgreiche Lernprozesse zu schaffen. Diese finden im Rahmenlehrplanentwurf keine adäquate Berücksichtigung. Die Lernausgangslage bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfordert u.a. die unverzichtbare Berücksichtigung der:

- Schwierigkeiten beim Erwerb von Basisfertigkeiten,
- reduzierten Wissensbasis,
- verringerten Problemlösungskompetenz,
- erschwerten Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Wiedergabe von Informationen,
- geringeren Motivation.

Die hier angeführten Überlegungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer weiteren fachübergreifenden Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler mit langfristigen und umfassenden Beeinträchtigungen im Lernen. Diese müsste z.B. als Ergänzung zu den im Teil B aufgeführten Bereichen „Basiscurriculum Sprach- und Medienbildung“ beschrieben werden.

Abschließend weist der Verband Sonderpädagogik darauf hin, dass die Schulen zusätzliche Fachkräfte und entsprechende Ressourcen (in Form von Stunden, Ausstattung, Verringerung der Klassengröße) sowie

umfangreiche Möglichkeiten der Fortbildung benötigen, um eine umfassende und erfolgreiche Implementierung des neuen Rahmenlehrplanes bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen angemessen zu unterstützen.

Der Verband Sonderpädagogik bietet seine fachliche Kompetenz bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung eines inklusiven Bildungsangebotes in Berlin an. Dazu gehört auch die Nachbesserung des aktuell vorgelegten stufenübergreifenden Rahmenplanentwurfs, den wir grundsätzlich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Becker
1. Landesvorsitzende vds Landesverband Berlin e.V.